

<p>Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Schenefeld am 04. Dezember 2018 in der Amtsverwaltung Schenefeld</p>
--

Beginn **19.00 Uhr**
Ende **21.40 Uhr**

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Friedrich Tödt,
weitere Ausschussmitglieder	Gerhard Boll, Johann Hansen, Manfred Meyn, Frank Schnoor, Mirco Sobek,
stellvertretendes Ausschussmitglied	Klaus Albers
es fehlt entschuldigt	Rolf Krech
außerdem anwesend:	
Bürgermeister	Hans-Heinrich Barnick
weitere Mitglieder der Gemeindevertretung	Karsten Arp, Klaus Glombek
Mitarbeiterin der Amtsverwaltung	Janine Neuhöfel als Protokollführerin

Tagesordnung

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung**
2. **Einwilligung, Genehmigung und Kenntnisnahme von Haushaltsüberschreitungen gem. § 95 d GO**
3. **Annahme und Verwendung von Spenden**
4. **abschließende Verteilung der FAG Mittel für ländliche Zentralorte**
5. **Änderung der Beitrags-, Gebühren- und Grundstückanschlusskostenerstattungssatzung**
6. **Angebot für den Erwerb von „Ökopunkten“**
7. **Antrag für einen Kostenzuschuss des Jugendkreises der Bonifatius Kirche**
8. **Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes**
9. **Beratung über den Haushalt für das Haushaltsjahr 2019**
 - a.) **Stellenplan**
 - b.) **Haushaltssatzung, Ergebnis- u. Finanzplan sowie deren Teilpläne**
10. **Anfragen und Mitteilungen**
11. **Grundstücksangelegenheiten**

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung**

Um 19.00 Uhr eröffnet der Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses, Herr Friedrich Tödt, unter Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 38 GO) die öffentliche Sitzung. Einwände gegen Form und Frist der Ladung werden zwar nicht erhoben,

- jedoch beantragt er den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
7	7	7	0	0

Damit ist zur Durchführung dieser Sitzung die nachfolgend aufgeführte Tagesordnung festgelegt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung
2. Einwilligung, Genehmigung und Kenntnisnahme von Haushaltsüberschreitungen gem. § 95 d GO
3. Annahme und Verwendung von Spenden
4. abschließende Verteilung der FAG Mittel für ländliche Zentralorte
5. Änderung der Beitrags-, Gebühren- und Grundstückanschlusskostenerstattungssatzung
6. Angebot für den Erwerb von „Ökopunkten“
7. Antrag für einen Kostenzuschuss des Jugendkreises der Bonifatius Kirche
8. Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes
9. Beratung über den Haushalt für das Haushaltsjahr 2019
 - a.) Stellenplan
 - b.) Haushaltssatzung, Ergebnis- u. Finanzplan sowie deren Teilpläne
10. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

11. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil

2. Einwilligung, Genehmigung und Kenntnisnahme von Haushaltsüberschreitungen gem. § 95 d GO

Der Ausschussvorsitzende erläutert die in der vorliegenden Aufstellung aufgeführten Haushaltsüberschreitungen, welche diesem Protokoll als Anlage beigefügt werden. Er erklärt, dass sich alle grau hinterlegten Überschreitungen auf das Jahr 2017 beziehen und bereits mit dem Jahresabschluss erläutert worden sind. An der Stelle findet lediglich die formale Genehmigung bzw. Kenntnisnahme statt, so dass er auf diese nicht erneut gesondert eingehen wird. Es besteht nach eingehender Erläuterung kein weiterer Klärungsbedarf, so dass folgende Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung ergeht.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegenden Haushaltsüberschreitung im Ergebnisplan für 2017 in Höhe von insgesamt 78.097,36 € sowie für 2018 in Höhe von insgesamt 9.734,20 € und im Finanzplan für 2017 in Höhe von insgesamt 11.499,26 € sowie für 2018 in Höhe von insgesamt 314.111,59 € zu genehmigen bzw. im Ergebnisplan für 2017 in Höhe von insgesamt 36.622,43 € und für 2018 in Höhe von insgesamt 2.714,46 € sowie im Finanzplan für 2017 in Höhe von insgesamt 2.496,23 € und für 2018 in Höhe von insgesamt 6.975,01 € zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
7	7	7	0	0

3. Annahme und Verwendung von Spenden

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die vorliegende Spendenübersicht, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist. Weiterhin erläutert er, in welcher Weise die Spenden angenommen und verwendet werden sollten. Es gibt keine Anregungen seitens der Ausschussmitglieder, sodass folgender Beschluss gefasst wird:

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Spenden wie vorliegend anzunehmen und zu verwenden.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
7	7	7	0	0

4. Abschließende Verteilung der FAG Mittel für ländliche Zentralorte

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass über die FAG Verteilung bereits im Rahmen der letzten Sitzung des Finanzausschusses beraten wurde. Diese wurde in vorliegender Form im Rahmen des Nahbereichsgesprächs der Gemeinde Schenefeld am 19.11.2018 vorgestellt und muss nun von der Gemeindevertretung beschlossen werden.

In dem Zusammenhang berichtet er von einem Gespräch mit der Kirchengemeinde und der Gemeinde Reher. Insbesondere ging es hier um den Zuschussantrag für Stelen auf den Friedhöfen Schenefeld und Reher. Die Gemeinde Schenefeld hat bereits einen Zuschuss für die Stelen in Höhe von 2.000 € gewährt. Die Gemeinde Reher wird sich im Januar 2019 mit dieser Thematik weiter befassen.

Hinsichtlich des Anteils der Gemeinde Schenefeld für die BGS aus FAG Mitteln hat es im Nahbereichsgespräch z. T. Unmut gegeben. Es war für Einige nicht klar ersichtlich, dass die Gemeinde Schenefeld einen Beitrag aus FAG Mitteln „zusteuert“. Herr Boll hinterfragt an der Stelle, ob es nicht sinnvoller wäre, den FAG Anteil, ähnlich wie den Anteil für die VHS, in Ertrag und Aufwand im Haushalt der Gemeinde Schenefeld darzustellen, um hier mehr Transparenz zu schaffen. Es wird erklärt, dass die Transparenz durch die Darstellung der FAG Anteile sowie durch die Darstellung der Verwendung im Haushalt des Amtes unter dem Produkt GGMS Schenefeld ebenfalls gegeben und ist.

Verwendung der FAG-Mittel für den ländlichen Zentralort Schenefeld					
Verwendungszweck	2015	2016	2017	2018	2019
	€	€	€	€	€
Schule Schenefeld	40.000,00	50.000,00	50.000,00	60.000,00	60.000,00
Bewirtschaftung Sporthalle	8.200,00	8.200,00	8.200,00	8.200,00	8.200,00
Betreute Grundschule					10.000,00
Sporthallenbenutzung	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
Fahrbücherei	8.200,00	8.807,10			
Anteil Amt	59.100,00	69.707,10	60.900,00	70.900,00	80.900,00
Fahrbücherei			9.281,22	9.700,00	9.800,00
Kindergarten	220.000,00	220.000,00	270.000,00	280.000,00	290.000,00
Flüchtlingsbetreuung		4.000,00	4.000,00		0,00
Louisenbad	13.972,00	19.052,90	41.646,78	22.852,00	28.000,00
TS-Schenefeld		5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00
Kirchengem./Kirchenkreis	34.000,00	0,00			2.000,00
Gesamt	327.072,00	317.760,00	390.828,00	388.452,00	410.700,00

2019er Abweichungen gehen zu Gunsten bzw. zu Lasten des Louisenbades.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, die Verteilung für die FAG Mittel 2019, wie vorstehend dargestellt, zu beschließen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
7	7	7	0	0

5. Änderung der Beitrags-, Gebühren- und Grundstückanschlusskostenerstattungsatzung

Allen Anwesenden wurde eine Sitzungsvorlage zu dem Thema mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt. Dieser ist zu entnehmen, dass die Fäkalschlammabfuhr im vergangenen Jahr für den Zeitraum 2018/2019 neu ausgeschrieben wurde. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Optisys, Wedel, vergeben. Das Angebot der Firma Optisys enthält eine Preisgleitklausel, wonach sich die Preise für Entleerung und Transport zur Abwasserbehandlungsanlage des Abwasserverbandes Dithmarschen im Jahr 2019 um 3 % erhöhen. Ferner hat der Abwasserverband Dithmarschen die Abnahmegebühr von 13,50 € auf 18,00 € je cbm erhöht. Daher müssen auch die Gebühren in der Gebührensatzung Abwasserbeseitigung neu festgesetzt werden. In diesem Jahr wurde eine Grundgebühr in Höhe von 36,00 € und eine Entnahmegebühr in Höhe von 34,00 € je cbm entnommenen Klärschlamm erhoben.

Aufgrund der genannten Kostensteigerungen hat eine Neukalkulation ergeben, dass eine Anhebung der Gebühren erforderlich ist. Die Neufassung der Satzung (Anlage zum Protokoll) beinhaltet daher eine Erhöhung der Grundgebühr für jede angefahrene Kläranlage auf 37,00 € sowie eine Erhöhung der mengenbezogenen Zusatzgebühr auf 39,00 €. Diese wird je cbm abgefahrenen Grubeninhalts erhoben. Die Gebühren enthalten ebenfalls einen Verwaltungskostenanteil.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Benutzungsgebühren (zentral und dezentral) und Kostenerstattungen für zusätzliche Grundstückanschlüsse für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schenefeld vom 14. Oktober 2002 (Beitrags-, Gebühren- und Grundstückanschlusskostenerstattungsatzung) in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
7	7	7	0	0

6. Angebot für den Erwerb von „Ökopunkten“

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass der Gemeinde Schenefeld ein Angebot über den Erwerb von Ökopunkten vorliegt. In Anbetracht der Tatsache, dass es sich um eine Investition in beachtlicher Größenordnung handelt und man den tatsächlichen Bedarf aktuell noch nicht benennen kann, sollte man sich mit dieser Thematik erst auseinandersetzen, wenn ein konkreter Handlungsbedarf besteht. Zu diesem Zeitpunkt sollten dann auch Vergleichsangebote vom Kreis eingeholt werden, um den günstigsten Anbieter ermitteln zu können. Vor dem Hintergrund stellt er folgenden

Antrag:

Der Tagesordnungspunkt 6 „Angebot für den Erwerb von „Ökopunkten““ soll zurückgestellt werden.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
7	7	7	0	0

7. Antrag für einen Kostenzuschuss des Jugendkreises der Bonifatius Kirche

Allen Anwesenden liegt ein Antrag über einen Kostenzuschuss des Jugendkreises der Bonifatius Kirche vor. Konkret geht es um die Teilnahme von 15 Personen an einem Jugend Leiterkongress, für den die Übernahme der Kongressgebühren (95,00 € / Person) erbeten wird. Man ist sich grundsätzlich einig, dass die Jugendarbeit wichtig ist und möchte diese in jedem Fall bezuschussen. Ein Problem scheint jedoch die erbetene Höhe darzustellen. Die Fahrt der Jugendfeuerwehr Reher, an

der sich die Gemeinde Schenefeld mit 50 € / Person beteiligt, findet alle zwei Jahre statt. Man vertritt die Auffassung, dass hier gleiches Recht für alle gelten müsse. Vor dem Hintergrund schlägt der Ausschussvorsitzende vor, in dem konkret vorliegenden Fall analog einen Zuschuss in Höhe von 50 € / Person zu gewähren.

Es stellt sich zudem die Frage, in welcher Form die Kirche sich an dem Vorhaben beteiligt, zumal es sich um den Jugendkreis der Kirche handelt. Herr Hansen erklärt, dass der Jugendkreis ebenfalls einen Zuschussantrag an die Kirche gestellt hat. Hier wurde um die Übernahme der Übernachtungs- und Verpflegungskosten (30,00 € / Person) gebeten. Der Jugendkreis verfügt selbst über keine eigenen Mittel.

Hinsichtlich der Gleichbehandlung gibt Herr Albers zu bedenken, dass die Fahrten der Jugendfeuerwehr Reher alle zwei Jahre stattfinden und der Zuschuss in Höhe von 50 € / Person bereits regelmäßig alle zwei Jahre gezahlt wird. Vom Jugendkreis wird hingegen nicht regelmäßig ein Zuschussantrag gestellt. Vor dem Hintergrund findet er, dass es durchaus vertretbar wäre, 95 € / Person zu zahlen.

Ergänzend wird vorgeschlagen, ggf. ebenfalls den Zuschuss an die Jugendfeuerwehr Reher zu erhöhen. Dies hängt wiederum von der Absprache mit der Gemeinde Reher ab, da diese den gemeindlichen Zuschuss ebenfalls analog erhöhen müsste. Abschließend gelangt man zu folgendem Ergebnis:

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dem Jugendkreises der Bonifatius Kirche für die Teilnahme von 15 Personen an einem Jugend Leiterkongress einen Zuschuss zu den Kongressgebühren in Höhe von 50 €/ Person, somit insgesamt 750 €, zu gewähren. Der Finanzausschuss soll sich im Rahmen seiner nächsten Sitzung grundsätzlichen mit der Thematik „Höhe Zuschüsse zu Jugendfahrten“ befassen. Sollte sich die Finanzierung des Kongresses gar nicht anders darstellen, wird sich der Finanzausschuss erneut mit der Thematik befassen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
7	7	7	0	0

8. Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes

Johann Hansen berichtet von der im Rahmen des Amtsworkshops vorgestellten Software für die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes. Es handelt sich hierbei um das Produkt ALLRIS der Firma CC e-gov GmbH.

Aktuell ist beim Amt Schenefeld und den amtsangehörigen Gemeinden kein Programm für den digitalen Sitzungsdienst im Einsatz. Der gesamte Sitzungsdienst läuft derzeit in Papierform. Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 01. November 2018 die Einführung für das Jahr 2019 beschlossen. Im Rahmen des Workshops des Amtsausschusses ist besprochen worden, dass alle amtsangehörigen Gemeinden den Sitzungsdienst ebenfalls digitalisieren.

Der Zugriff auf sämtliche Protokolle des Amtes und aller amtsangehörigen Gemeinden ist jederzeit gewährleistet. Die zur Beratung für die jeweilige Sitzung zur Verfügung gestellten Unterlagen können jederzeit aktualisiert zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung kann auch offline erfolgen, hierzu müssen die Daten lediglich online runtergeladen werden. Es müssen keine Massen an Papier gedruckt werden. Man kann die Dokumente mit persönlichen Notizen versehen. Eine Stichwortsuche ist möglich.

Mit dem Produkt wird der gesamte Sitzungsdienst digitalisiert. Die Einladungen, die Sitzungsunterlagen und die Niederschriften sind dann nur noch in digitaler Form verfügbar.

Finanzausschuss Gemeinde Schenefeld 04. Dezember 2018

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Gemeinde Schenefeld für sich ebenfalls den digitalen Sitzungsdienst einführen möchte. Es ergeht eine rege Aussprache, im Zuge derer sich abzeichnet, dass alle Anwesenden der Umstellung grundsätzlich positiv gegenüber stehen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den digitalen Sitzungsdienst mittels der Software Allris der Firma CC e-gov im Jahre 2019 für die Gemeinde Schenefeld einzuführen. Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und wählbaren Bürgerinnen und Bürger werden mit einheitlichen Tablets (Sammelbeschaffung) ausgestattet. Die entsprechenden Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
7	7	7	0	0

9. Beratung über den Haushalt für das Haushaltsjahr 2019

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass der Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 sozusagen eine gute schwarze Null ausweist. Ein Jahresüberschuss in Höhe von 26.400 € erscheint in Anbetracht der Gesamtsumme der Erträge und Aufwendungen von fast 6 Mio. eher unscheinbar. Hinsichtlich dessen sollte man bei der Tötigung zukünftiger Investitionen auch immer die daraus resultierenden Abschreibungen bedenken. Immerhin weist der Haushalt keinen Jahresfehlbetrag aus, so dass auf Grund der angedachten Kreditaufnahme keine Genehmigung vom Kreis für den Haushalt erforderlich ist.

a.) Stellenplan

Der Ausschussvorsitzende erläutert die markanten Veränderungen. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Anzahl der Stellen um insgesamt 1,39 von 32,10 auf 33,49. Diese beziehen sich ausschließlich auf den Bereich „Kindertagesstätte“. Die Erhöhung beruht auf der Gruppenerweiterung sowie der Schaffung der freigestellten Stellvertretung für die Kindergartenleitung. Entsprechende Beschlüsse sind bereits im Vorfeld erfolgt.

b.) Haushaltssatzung, Ergebnis- und Finanzplan sowie deren Teilpläne

Der Ausschussvorsitzende geht zunächst auf die Senkung der Kreisumlage auf 31% für 2018 ein. Dies hatte zur Folge, dass die Dezemberzahlung für die Kreisumlage bereits ausgesetzt wurde und eine Spitzabrechnung in 2019 erfolgt. Für 2019 geht man allerdings zunächst wieder von einem Kreisumlagesatz in Höhe von 35% aus.

Die Finanzplanjahre 2020 – 2022 entwickeln sich durchaus positiv. Herr Sobek hinterfragt, wie sich die in diesem Zeitraum zu erwarteten Überschüsse in Höhe von insgesamt 872.500 € erklären lassen. Dies beruht auf den Prognosen aus dem Haushaltserlass 2019 für die Gemeindefinanzplanung (siehe nachfolgender Auszug):

Gemeindefinanzplanung

Auf der Grundlage der derzeit vorliegenden Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens wird den Gemeinden und Kreisen empfohlen, den Haushalten 2019 und den mittelfristigen Finanzplanungen 2020 bis 2022 die nachfolgenden Orientierungsdaten zugrunde zu legen. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2018.

Entwicklung gegenüber dem Vorjahr in Prozent				
	2019	2020	2021	2022
Einnahmen / Einzahlungen				
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	s. Ziffer 3	+ 6	+ 5	+ 5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	s. Ziffer 4	+ 2	+ 2	+ 2
Gewerbesteuer (brutto)	s. Ziffer 5	s. Ziffer 5	s. Ziffer 5	s. Ziffer 5
Grundsteuer A	0	0	0	0
Grundsteuer B	+ 1	+ 1	+ 1	+ 1
Schlüsselzuweisungen	s. Ziffer 8	+ 8	+ 3	+ 3
Ausgaben/Auszahlungen				
bereinigte Ausgaben des Verwaltungshaushaltes/ bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 2,0	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5
Personalausgaben/-auszahlungen	+ 2,3	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5

In den Finanzplanjahren sind allerdings auch noch keine weiteren konkreten Unterhaltungsmaßnahmen berücksichtigt worden, so dass die Ergebnisse sich eher noch verschlechtern werden.

Weiter erläutert der Ausschussvorsitzende verschiedene Positionen des Vorberichtes und erklärt, dass die angedachte Kreditaufnahme nur erfolgen wird, sofern diese tatsächlich für den Ankauf von Grundstücken benötigt wird. Er verweist zudem auf die Entwicklung der Steuererträge. Auf Nachfrage teilt er mit, dass es sich bei der Darstellung der Gewerbesteuer für 2018 um den im Haushalt veranschlagten Ansatz handelt und nicht um das vorläufige Ergebnis. Aktuell sind hier bereits Mehrerträge von rd. 641.600 € zu verzeichnen. In dem Zusammenhang erklärt er, dass die Gemeinde Schenefeld mit ihren Hebesätzen für die Grundsteuer A und B aktuell unter den Nivellierungssätzen liegt. Hier sollte für den Haushalt 2020 ggf. über eine moderate Erhöhung nachgedacht werden.

Des Weiteren wird der Unterschied zwischen den im Vorbericht ausgewiesenen Übersichten über die Ergebnisse der Einrichtungen, die sich in der Regel mehr als 10% aus Entgelten finanzieren (Kostenrechnende Einrichtungen) und den Teilplänen der jeweiligen Gebührenhaushalte (SW, NW GrSt. und NW öff. Verkehrsflächen) erläutert.

Hinsichtlich der angedachten Kreditaufnahme, welche in Summe nicht 1:1 dem angedachten Grundstücksankauf entspricht, wird auf die Ermittlung der Kreditobergrenze bzw. des Kreditbedarfes verwiesen:

Finanzausschuss Gemeinde Schenefeld 04. Dezember 2018

A. Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung - Krediterlass

lfd. Nummer	Bezeichnung	Kto.	in €
1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	781	150.000
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	1.690.000
3	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	783	75.600
4	Börsennotierte Aktien	7842	
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	
7	Baumaßnahmen	785	
8	Gewährung von Ausleihungen	786	
9	Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8):		1.915.600
10	Investitionszuwendungen	681	105.500
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	
12	Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	683	
13	Börsennotierte Aktien	6842	
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	685	
17	aus Rückflüssen von Ausleihungen	686	
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne Einzahlungen, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleistet und der Sonderrücklage zugeführt werden -Ablösebeiträge für Stellplätze-	688	
19	Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18):		105.500
20	rechnerische Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 9 bis 19):		1.810.100

B. Ermittlung des Kreditbedarfs

I. Haushalte mit ausgeglichenem oder negativem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan

Die Kreditobergrenze ist gleich dem Kreditbedarf.

II. Haushalte mit positivem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2. des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 20):		1.810.100
21			
22	abzüglich positiver Differenz ² aus:		X X X X
23	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan (Zeile 17 der Anlage 7 AA GemHVO-Doppik)	379.600	X X X X
24	abzgl. ordentliche Tilgung (nachrichtliche Angabe in der Anlage 7 AA GemHVO-Doppik)	242.100	X X X X
25	Differenz ² (Zeile 23 - 24)		137.500
26	Kreditbedarf (Zeile 21 - 25)		1.672.600

Im Investitionsplan der Gemeinde Schenefeld sind Investitionen in Höhe von insgesamt 1.915,600 € vorgesehen, welche im Einzelnen besprochen werden.

Der Ausschussvorsitzende erläutert den vorliegenden Entwurf der Teilergebnispläne und geht insbesondere auf nachfolgende wesentliche Punkte ein:

Produkt	Erläuterung
12601 Brandschutz	Es werden neben den angedachten Investitionen in Höhe von insgesamt 69.800 € Mittel für Bekleidung, Tische und Stühle in Höhe von 18.300 € zu dem normalen Bedarf bereitgestellt.
21100 - 22100	Die Schulkosten bleiben insgesamt stabil. Es ist erfreulich, dass für 2019 keine Schulkostenbeiträge für Grundschüler geleistet werden müssen.
36510 Eigene Kindertagesstätte	Die Personalkosten sind analog der Stellenerhöhung angepasst worden. Insgesamt hat sich die Unterdeckung von noch 230.500 € in 2018 auf 381.500 € in 2019 erhöht. Mit jeder Gruppe, die zusätzlich eingerichtet wird, steigt der Zuschussbedarf analog. Dies ist eine normale Entwicklung, wenn die Gemeinde wächst.
51100 Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßn.	Hier werden die Kosten für die Städtebauförderung abgebildet.
53100 Elektrizitätsversorgung	Hier wurden bislang die Konzessionsabgaben für Strom und Gas gebucht. Die Konzessionsabgabe Gas wird zukünftig unter dem Produkt 53200 abgebildet.
53110 Photovoltaikanlage	Die Steuerberatungskosten erscheinen sehr hoch. Ggf. könnte man hier eine Alternative finden.
53800 Abwasserbeseitigung	Unter dem Produkt werden ausschließlich Kosten abgebildet, die den Gebührenhaushalten nicht „angelastet“ werden können (PFT Entsorgung altes Klärwerk) oder Investitionen darstellen. Die Abschreibungen werden

Finanzausschuss Gemeinde Schenefeld 04. Dezember 2018

	wiederum den jeweiligen Gebührenhaushalten zugeordnet.
54100 Gemeindestraßen	Es werden wieder Mittel für Straßen- und Gehwegunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 50.000 € eingestellt.
54700 ÖPNV	Die Kosten steigen kontinuierlich von noch rd. 12.900 € in 2017 auf 15.800 € ab 2019.
55100 Park- und Gartenanlagen	Die Mittel für die Anschaffung von Geräten in Höhe von 60.000 € (Ansatz 2018) werden als Haushaltsermächtigung nach 2019 übertragen, so dass diese nicht erneut in den Haushalt gestellt werden müssen. Es werden zusätzliche Mittel für den Ausbau von Wegen benötigt. Die Höhe steht noch nicht fest, so dass diese üpl.-mäßig bereitgestellt werden müssen.
55300 Zusch. Friedhofs-HH	Hier fließen die FAG Mittel für die Stelen ein. Zudem werden jährlich 5.000 € als evtl. Zuschuss zum Friedhofshaushalt abgebildet.
57500 ..Internet	Es werden in 2019 5.000 € für die Herstellung von freiem WLAN eingestellt.
61100 Steuern, ...	Auf die in diesem Produkt befindlichen Ansätze ist man bereits hinreichend bei Erläuterung des Vorberichtes eingegangen.

Beschluss zu a.) –b.):

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Haushaltssatzung den Ergebnis- und den Finanzplan mit den jeweiligen Teilplänen und darin enthaltenen Investitionsmaßnahmen sowie den Stellenplan und alle übrigen Anlagen zum Haushalt 2019 zu beschließen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
7	7	7	0	0

10. Anfragen und Mitteilungen

Bürgermeister Barnick berichtet, dass vier Bewerbungen für die freigestellte Stellvertretung der Kindergartenleitung eingegangen sind. Es werden insgesamt 8 Personen (5 von der Gemeinde und 2 von der Verwaltung) an den Vorstellungsgesprächen teilnehmen.

Ergänzend erklärt der Bürgermeister, dass inzwischen 2 Kaufverträge für den Ankauf von Flächen geschlossen werden konnten.

Ein Nachbar des Kindergartenneubaus hat der Gemeinde angeboten, eine Teilfläche seines Grundstückes als Parkmöglichkeit zu nutzen, wenn die Gemeinde die Herstellung (Pflaster) bezahlt.

Herr Glombek erklärt, dass die Gemeindearbeiter die „Parken verboten“ Schilder in den nächsten Tagen aufstellen werden.

Die Geschwindigkeitsdisplays sollen jetzt ausgewertet und anschließend am Ortsausgang Richtung Itzehoe aufgehängt werden.

Nichtöffentlicher Teil → siehe Folgeseite

Ende Nichtöffentlicher Teil → Öffentlicher Teil siehe Folgeseite

Öffentlicher Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her. Er gibt die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse ohne die Nennung von Namen bekannt:

Beschluss zu TOP 11:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, keine weiteren Maßnahmen gegen die Fa. xxx zu betreiben, um die Rückforderung der Fördermittel in Höhe von 82.331,11 € zu erwirken.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
7	7	5	0	2

Damit ist der Antrag angenommen, so dass über den 2. Antrag keine Abstimmung erfolgt.

Da keine weiteren Dinge von Belang mehr zur Beratung anstehen, schließt der Ausschussvorsitzende mit einem Dank an alle Anwesenden die Sitzung.

Tödt
Ausschussvorsitzender

Neuhöfel
Protokollführerin 07.12.2018